

Ehrenordnung

Der FC Stöckach e. V. hat mit Beschluss der Vereinsausschusssitzung vom 24.03.2011 nachstehende Ehrenordnung beschlossen und für wirksam erklärt.

Die Ehrungen werden im Rahmen der Jahresabschlussfeiern der Abteilungen, Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen (Vereinsjubiläum) durch die Vorstandschaft, durch den Vereinsehrenbeauftragten, durch Abteilungsleiter oder durch Verbandsbeauftragte durchgeführt.

Der Verein kann auf Beschluss für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein, nachfolgende Ehrungen verleihen:

I. Treueehrerung für langjährige Mitglieder

- a) Mitglieder die dem Verein 25 Jahre ununterbrochen angehören, werden vom Verein mit einem Präsent (z. Z. Vase oder Krug) geehrt.
- b) Mitglieder die dem Verein 40 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit einer Urkunde und der limitierten FC – Uhr geehrt.
- c) Mitglieder die dem Verein 50 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit einer Urkunde und Präsent geehrt.
- d) Mitglieder die dem Verein 60 und 70 Jahre ununterbrochen angehören, werden mit einer Urkunde und Präsent geehrt.
- e) Zusätzlich kann der Verein langjährige Mitglieder zu satzungsgemäßen Ehrungen durch den Bay. Landessportverband oder seine Fachverbände einreichen

II. Ehrenamtliche Mitarbeiter

- a) Der Verein kann alle ehrenamtlichen Mitarbeiter zur satzungsgemäßen Ehrung durch den DFB, BFV, BLSV oder anderen Fachverbänden melden.
- b) Der Verein kann besonders verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter zur Auszeichnung bei den Fachverbänden (z.B. BFV) melden.
- c) Der Verein kann ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben, zusätzlich nach Beschluss des Vereinsausschusses ehren.

III. Ehrungen für herausragende Leistungen und besondere Verdienste

Der Verein kann Personen oder Mannschaften für herausragende Leistungen, für sportliche Erfolge (Meisterschaften, etc.), für großzügige Schenkungen/ Spenden, Sponsoren und Werbepartner nach aktuellem Beschluss des Vereinsausschusses auszeichnen.

Den Abteilungen bleibt es überlassen, ihre Mitglieder für sportliche Leistungen (Spieleinsätze, Trainingsfleiß, etc.) und für besondere Arbeitsleistungen zu danken.

IV. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern zugesprochen, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich in hohem Maße für den Verein verdient gemacht haben.

Die Ernennung wird mit einer Urkunde belegt.

Über die Verleihung entscheidet der Vereinsausschuss mit 2/3 Mehrheit.

V. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden können Personen ernannt werden, die mindestens 25 Jahre im Verein ehrenamtlich aktiv tätig waren und davon eine lange Zeit als Vorsitzende/r.

Die Ernennung wird mit einer Urkunde belegt.

Über diese Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss mit 2/3 Mehrheit.

VI. Vereinsehrungen

Zu einem Jubiläum des Vereins kann der Verein beim Fachverband eine Ehrung beantragen (z.B. 50, 75, 100 Jahre vereinsbestehen).

VII. Besondere Anlässe

a) Geburtstage

Ab dem 70. Geburtstag und nach allen weiteren 5 Jahren erhalten die Mitglieder einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Überreicht durch ein Vorstandsmitglied oder den zuständigen Abteilungsleiter/in.

b) Hochzeiten

Bei Hochzeiten von Mitgliedern, insbesondere bei aktiven Sportler/innen, obliegt es den jeweiligen Abteilungen Spalier zu stehen und ein Präsent zu überreichen.

c) Todesfälle

Bei Todesfällen im Verein kann ein Gesteck oder Blumenschale durch eine Gärtnerei in die Friedhofshalle gebracht werden.

Bitten die Hinterbliebenen statt Blumen um eine Spende für eine spezielle Einrichtung oder Organisation wird der Betrag dorthin überwiesen.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde wird ein Nachruf durch den Verein veranlasst.

Im Todesfall von besonders verdienten Mitgliedern, bei Gründungs- und Ehrenmitgliedern, entscheidet der Vereinsausschuss über die Form der Beileidsbekundungen (Grabrede, Abordnung, etc.).

VIII. Präsente für Ehrungen können der jeweiligen finanziellen Lage des Vereins angepasst werden.

Diese Ehrenordnung kann jederzeit vom Vereinsausschuss geändert werden.

Igensdorf-Stöckach, 24.03.2011

Uwe Zollikofer
1. Vorsitzender